

Ueber *muriola*, *murrata* und *murrina*.

Hinsichtlich der Bestimmung der obigen drei bowlenartigen Getränke herrscht in den Quellen mannichfache Ungewissheit, welche zu beseitigen hiermit versucht werden soll.

I. Zunächst wegen der *muriola* ist auszugehen von einer Stelle aus Varro's *de vit. pop. Rom.* I, welche Nonius p. 551 unter den Worten *murrina*, *lora*, *sapa*, *passum* und *muriolam* mittheilt. Alle diese Artikel des Non. tragen indess nicht allein die allgemeinen Mängel des nonianischen Textes an sich, vielfach theils schwankende, theils corrupte Lesarten zu bieten — in Bezug worauf es genügt, auf die Ausgaben von Gerlach und Quicherat zu verweisen —, sondern es treten auch bei dem Versuche, den varronischen Text zu reconstruiren, Lücken zu Tage, welche sei es durch Nonius, sei es durch dessen Abschreiber verschuldet sind.

Die Reconstruction des varronischen Textes selbst ist in jüngerer Zeit von doppelter Seite versucht worden: von Kettner, *M. Ter. Varron. de vit. pop. Rom.* Hal. 1863 p. 26, sowie — worauf mich Ritschl bei Gelegenheit freundlichst aufmerksam machte — von Bücheler im *Rhein. Mus.* 1859 N. F. XIV 448. Der Restitutionsversuch des Ersteren ist indess meines Erachtens unbefriedigend und löst die obwaltenden Schwierigkeiten nicht, eine Behauptung, von deren besonderem Nachweise hier abgesehen werden kann, da solcher Nachweis aus dem Nachfolgenden ohne Weiteres sich ergeben wird. Dagegen die Restitution von Bücheler stimmt in den vier ersten nonianischen Artikeln mit dem überein, was ich selbst neu gefunden zu haben vermeinte, während sie in Bezug auf den Artikel *muriolam* davon abweicht.

Jene vier ersten Artikel des Nonius ergeben hiernach folgenden Text des Varro (wobei ich durch Ziffern deren Reihenfolge bei Non. bezeichne):

- (2) *Antiquae mulieres maiores natu bibebant loram aut sagram aut defrutum aut passum [aut muriolam], quam murrinam quidam Plautum appellare putant*¹.
- (1) *Tum autem murrinam loram dicebant, in vindemia cum expressissent acinis mustum et folliculos in dolium coniecissent.*
- (3) *Sagram appellabant, quod de musto ad mediam partem decoxerant; defrutum, si ex duabus partibus ad tertiam redegerant defervefaciendo.*
- (4) *Passum nominabant, si in vindemia uvam diutius coctam legerent eamque passi essent in sole aduri.*

Dagegen den letzten Artikel lese ich so:

- (5) [*Muriolam*] *vino addito lorae passi vocitare coeperunt; muriolam nominabant, quod ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant sagram;*

wogegen Bücheler, no. 4 mit einem Colon schliessend, liest:

- (5) *vino addito loram passi vocare coeperunt. Muriolam nominabant, quom ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant sagram.*

Zunächst nun die Einschubung von *aut muriolam* in no. 2 ist unabweisbar: theils weil Varro fünf, nicht aber bloss vier Sorten von Getränken *ex professo* behandelt, und sodann weil, wie bereits Bücheler hervorhebt, ohne jenen Einschub die Worte: *quam murrinam* — — *putant* den wahrheitswidrigen Sinn gewinnen, dass Plautus nach der Ansicht gewisser Grammatiker das *passum* durch *murrina* bezeichnet habe, gerade dies aber kein Commentator des Plaut. sagen konnte, weil Letzterer im Pseud. II 4, 51: *murrinam, passum, defrutum, melinam, mel quoiqoui modi* das *passum* und die *murrina* als etwas Verschiedenes neben einander stellt.

Andererseits gab wiederum Varro eine Erklärung lediglich von *lora*, *sapa*, *defrutum*, *passum* und *muriola*, nicht aber auch von *murrina*, indem vielmehr letzterer Ausdruck nur beiläufig und zwar in zwiefacher Beziehung auftritt: erstens, dass gewisse Grammatiker bei Plautus unter *murrina* die *muriola* verstanden, und sodann, dass, nach Varro selbst, im Zeitalter des Plautus ('*tum*') unter *murrina* die *lora* verstanden worden sei.

Was sodann Artikel 5 im Besonderen betrifft, so zerfällt derselbe nach Bücheler's Lesung in zwei heterogene Bestandtheile;

¹ Bücheler weicht insofern ab, als er *quidem Plautus* — *putatur* liest, sowie hier und in no. 3 das *defretum* des Leidensis vorzieht.

zuerst die Worte: vino addito loram passi vocare coeperunt, den Schluss des Artikels über das passum enthaltend, und die Schlussparthie: muriolam — — sapam, womit die Erklärung der muriola erst beginnen und erschöpft sein würde. Diesfalls würden daher zunächst jene Anfangsworte: vino addito loram passi vocare coeperunt den Sinn haben: dafern das passum einen Zusatz von Wein erhielt, nannte man das Getränk lora passi; und dieser Sinn ist um desswillen unstatthaft, weil einmal die römische Litteratur den Ausdruck lora passi nicht kennt, trotzdem dass zahlreiche Stellen die lora, das passum und verwandte Getränke behandeln, sodann aber auch die Bezeichnung lora passi eine der Sache selbst durchaus unangemessene sein würde; denn die Mischung von passum mit vinum kann unmöglich lora passi genannt worden sein, da der Zusatz von Wein zum Rosinenwein (passum) den letzteren doch nicht in Tresterwein (lora) umwandelt.

Sodann aber in den Schlussworten des Artikels: muriolam nominabant, quom ex uvis expressum erat passum etc. ist wiederum unstatthaft das quom mit dem Indicativ, da nach Massgabe von Artikel 1 (cum expressissent — et — coniecissent) der Conjunctiv zu erfordern wäre.

Lassen daher diese Gründe die Lesung Bücheler's als unhaltbar erscheinen, so rechtfertigt sich nun die von mir vorgeschlagene Lesung formal dadurch, dass Nonius dem Lemma Muriolam keine eigene Sacherklärung beigab, vielmehr sofort das Citat aus Varro anschloss, und dann nun, wenn dieses Citat mit dem gleichen Worte im gleichen Numerus und Casus begann wie das Lemma selbst, jenes erstere Wort sehr leicht in der Handschrift ausfallen konnte. Sachlich aber wird jene meine Lesung dadurch gerechtfertigt, dass, mit wie wenig Geist und Geschick auch Nonius seine festgestellte Aufgabe durchführte, doch die Annahme abzuweisen ist, als habe derselbe in jenem Artikel Muriola Material aufgenommen, welches gar nicht auf die muriola sich bezog, um so mehr als die von Bücheler vorausgesetzte Einkleidung solchen Materials in einen Nebensatz jeden Zweifel über jenes Verhältniss bei Nonius ausgeschlossen haben würde.

Nach der von mir proponirten Lesung ergiebt sich nun als Sinn des fraglichen Artikels, dass zunächst in den Worten: muriolam vino addito lorae passi vocitare coeperunt eine kurze Wesenbestimmung der muriola gegeben, und dann in den Worten: muriolam nominabant, quod etc. der Grund beigefügt wird, wesshalb das Erklärte die Benennung muriola führte, wobei zugleich die zuvor

gegebene kürzere Wesenbestimmung eingehender wiederholt wird; und endlich nun wird Varro wiederum diesen Erklärungsgrund auf eine seiner beliebten Etymologien rechtfertigungsweise gestützt haben, wobei freilich schwer zu bestimmen ist, welches griechische oder lateinische Stammwort Varro der moriola unterlegte, ob etwa *μέρος, μοῖρα, μορία, μόρα* (pars) im Hinblick auf das reliquum an folliculi, ad quos adiciebant sapa.

Hiernach aber bestimmt sich die muriola nach den Worten: ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant sapa als ein Getränk, welches aus den Trestern der gedörrten Traube (uva passa), woraus der Rosinenwein bereits ausgepresst war, in der Weise gewonnen wurde, dass zu jenen Trestern flüssigerer Mostsyrup (sapa) zugesetzt und so dieselben zum zweiten Male unter die Presse gebracht wurden. Und demgemäss ist die muriola verwandt mit dem passum secundarium und zwar lediglich darin von solchem verschieden, dass für das passum secundarium Wasser¹, für die muriola aber Mostsyrup als das flüssige Element den Trestern der uva passa zugesetzt wurde. Beide aber sind wiederum verwandt mit der lora, bei welcher aus den Trestern des gewöhnlichen Weines (der uva schlechthin) unter Zusatz von Wasser der Nachlauf bereitet wird.

Endlich wiederum die Worte: muriolam vino addito lorae passi vocitare coeperunt erklären sich so, dass Varro vinum für sapa setzte, entsprechend hierin der Verwendung jenes Wortes in einem allgemeineren Sinne², wogegen durch lora passi der Nachlauf des passum bezeichnet ist.

¹ Plin. N. H. XIV 9, 82: quantum (sc. passi) expressere, adiciunt vinaceis aquae puteanae, ut et secundarium passum faciant. Diligentiores eodem modo siccatis (sc. vinaceis) acinos eximunt ac sine samentis madefactos vino excellenti, donec intumescant, premunt, et hoc genus ante cetera laudant, ac simili modo aqua addita secundarium faciunt. Dagegen giebt ein anderes Recept Col. R. R. XII 39, 2 nach Mago: postea vinaceos calcare adiecto recentissimo musto, quod ex aliis uvis factum fuerit, quas per triduum insolaveris; tum permiscere et subactum brisam prelo subiicere passumque secundarium statim vasis oblitis includere, ne fiat austerius; und dieses secundarium passum ähnelt weit mehr der muriola, als dem gewöhnlichen secundarium passum, weil statt Wasser vielmehr Most als das flüssige Element zugesetzt wird.

² So z. B. bei Cat. R. R. 125: vinum murteum sic facito: — — in urnam musti contundito murtae semodium.

Ausser von Varro wird sodann die muriola noch erwähnt von Salemonis glosse, sowie, in der Schreibung murriola, von Paul. Diac. p. 144, wo allenthalben jedoch dieselbe als Wechselbezeichnung der murrina auftritt, worauf unter III zurückzukommen ist.

II. Ueber die murrata geben Zeugnisse

Fest. p. 158: murrata potione usos antiquos indicio est, quod etiam nunc ediles per supplicationes dis addunt ad pulvinaria et quod XII tabulis cavetur, ne mortuo indatur, ut ait Varro in antiq. I. I.

Papias Vocab. und Salemon. glosse: murrhatum (Sal.: murratum) vinum; amarum id est cum felle (Sal.: velle) mixtum; wie endlich auch Paul. Diac. p. 144: hanc (sc. murrinam) — vocabant — quidam murratum vinum,

wo somit die murrata für eine Wechselbenennung der murrina erklärt wird, worauf unter III zurückzukommen ist.

Aus diesen Zeugnissen aber ist zunächst zu entnehmen, dass die murrata ein mit Myrrhe parfümirter Wein oder etwa Most war, welcher, indem die Bitterkeit der Myrrhe durch Zusatz von Honig nicht verdeckt wurde, einen bitterlichen Beigeschmack hatte, wobei im Uebrigen die Beimischung von Galle, deren Papias und Salemon gedenken, auf Missverständniss der Vorquelle zurückzuführen sein wird, welche die Galle etwa zur Vergleichung bezüglich des Beigeschmackes herbeigezogen hatte; sodann aber auch, dass Kenntniss und Anwendung des betreffenden Receptes zu Rom bereits zur Zeit der XII Tafeln eingebürgert sind, somit sicher bis in die Königszeit zurückreichen und demgemäss von hohem Alter sind. Dabei ist allerdings auffällig, dass in jener frühen Periode die Römer bereits die Myrrhe kennen, da dieselbe das kostbare Harz eines arabischen Baumes ist; allein zweifelsohne gelangten Myrrhe wie Weihrauch durch die Phönicier in die Hände der Grossgriechen ¹ und von diesen aus im Zeitalter der Tarquinier ² durch latinische Zwischenhändler nach Rom, woselbst die Myrrhe sich auch vorfindet in dem Excerpte aus den tabulae censoriae bei Varr. LL. VI 9, 87;

¹ Vgl. Hutzemann, Einfluss Phöniziens auf die Cultur des Occidents S. 14.

² Der Weihrauch bei den Opfern tritt erst nach Numa auf: Marquardt, Handb. IV A. 3080 f. Seine Verwendung im Privathause bekundet für die Mitte des sechsten Jahrh. Sex. Aelius Paetus Catus bei Gell. IV 1, 20, der denselben als Bestandtheil der penus erwähnt; vgl. Voigt, ius naturale etc. III A. 419.

ubi lucet censor, scriba, magistratus murrha unguentisque unguentur.

III. Die murrina¹ wird erklärt von

Placid. Gloss. bei Mai, classic. auct. III 485: murrinum: vinum murra conditum;

Non. Marc. 551, 6: murrina: potio confecta;

Paul. Diac. p. 144: murrina: genus potionis, quod graecae dicitur *ρέκταρ*;

Papias vocab. und Salemon. glosse: murrhina: vinum myrrha conditum;

Lexic. graecolat. bei Bonav. Vulcan. thes. utriusq. ling. p. 398: *ἀρωματεῖον* murina;

und eingehender behandelt von

Plin. N. H. XIV 13, 92 f.: lautissima apud priscos vina erant murrarum odore condita, ut adparet in Plauti fabula, quae Persa inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet. Ideo quidam aromatite delectatos maxime credunt. Sed Fabius Dossenus his versibus decernit:

Mittebam vinum pulchrum, murrinam [dulcem?],
et in Acharistione:

Panem et polentam, vinum, murrinam [dulcem?].

Scaevolam quoque et L. Aelium et Ateium Capitonem in eadem sententia fuisse video, quoniam in Pseudolo [II 4, 50 f.] sit:

Quodsi opus est, ut dulce promat indidem, ecquid habet?

Char. Rogas?

Murrinam, passum, defrutum, mella . . .

Quibus adparet non inter vina modo murrinam, sed inter dulcia quoque nominatam;

wozu vgl. 16, 107: aromatiten quoque invenio factitatum tantum non unguentorum compositione, primo ex murra, ut diximus, mox et nardo Celtico, calamo, aspalatho, offis in mustum aut dulce vinum deiectis.

Ueberdem wird dieselbe noch genannt von Plaut. Pseud. II 4, 51 (vgl. oben) und

Varr. *Ἀνθρωπον.* bei Non. 551, 6 (p. 104 Riese): non modo vinum dare, sed etiam, ut Plautus [Pseud. II 4, 51] ait, murrhinam, passum, defrutum;

¹ Vgl. darüber die bei Taubmann zu Plaut. Pseud. II 4, 51 Citirten, sowie Salmas. Plinian. exercitt. 499 f.

und in den Citaten bei Fulgent. Mythol. III 8 p. 725 Stav.:
 ad libidinis concitamentum myrrhinum poculum se bibisse und
 murrhinum mihi adfer, quo virilibus armis occursem fortiuscula,
 wozu vgl. Ritschl, Parerg. I 28f., Lersch, Fab. Planc. Fulgent.
 68. 86;

wie endlich beschrieben von dem bei Plin. a. a. O. angezogenen
 Plaut. Pers. I 3, 7 f., wo zu lesen ist:

Commisce mulsum, stáctea eluta áppara,

Bene ut in scutris concaleant, et calamus inice,

wo aber ein bereits in das Alterthum zurückreichendes Missyer-
 ständniss des Textes die stactea eluta in struthea colutea corrup-
 tirt hat ¹.

Nach allen diesen Zeugnissen aber ist die murrina ein mul-
 sum (Meth oder Honigwein) mit Myrrhe parfümirt, wogegen der
 Calmus bei Plaut. Pers. nur ein satirischer Zusatz ist, beige-
 fügt, um die überhand nehmende Sitte zu geisseln, der Weinbowle
 alle möglichen Aromas zuzusetzen. Und hiermit ergiebt sich zu-
 gleich die Verschiedenheit im Punkte des Geschmackes zwischen

¹ Dass Plinius in der That gerade auf Plaut. Pers. I 3, 7f. sich
 bezieht, stellen die Worte des Ersteren: et calamus addi iubet ausser
 Zweifel; vgl. Ritschl zu der Plautusstelle, Salmas. Plinian. exercitt. 500.
 Diesfalls aber bekundet jenes Zeugniß des Plin. die Corruption von Plaut.
 Pers. in der jetzigen Lesart, weil diese nichts von der murrina besagt,
 die nach Plin. darin erwähnt war. Ganz verfehlt nun ist es, wenn
 Acidalius das Verderbniß in mulsum sucht: denn gerade mulsum ist
 unentbehrlich, weil es die flüssige Basis des Getränkes bildet; und ebenso
 verfehlt ist, wenn Palmerius myrrhina für appara setzt, weil dann myr-
 rhina in ganz ungewöhnlicher Weise die Myrrhen-Zuthat zu der mur-
 rina, nicht aber dieses Getränk selbst bezeichnen würde. Vielmehr
 muss die Corruptel in struthea colutea liegen und zwar, von dem Me-
 trischen abgesehen, worauf mich Ritschl hinwies, weil einmal auf die
 Vorschrift: commisce mulsum nach Plinius die Erwähnung der Myrrhe
 folgen musste, und sodann, weil sonst Plin. auch erwähnt haben würde,
 dass Plaut. als Nebenzuthat zu der murrina ausser dem Calmus auch noch
 strutheum und das der Botanik der Römer ganz unbekanntes coluteum
 erfordert habe. Aus diesen Gründen liegt obige Emendation nahe: stacte,
 stácta, *στακτή* ist das beste Myrrhenharz: Plin. N. H. XII 15, 68. 16,
 70. XIII 1, 70, vgl. Plaut. Curc. I 2, 6. Most. I 3, 151. Truc. II 5, 23.
 Afran. Fratr. bei Non. 147, 1 (v. 178 Ribb.). Lucrét. II 847 u. a. m.
 Dioscor. I 73. 77. Athen. XV p. 688 c. 689 d. Theophr. H. P. IX 4. 10.
 de Odor. 6, 29 u. a. m., woraus nun Plaut. stacteam oder auch stacti-
 cum (*στακτικόν*) bildete: dagegen eluere bezeichnet das Auflösen des
 Harzes durch Erwärmung in Wasser.

murrina und murrata: die murrina ist ein süßes, die murrata dagegen ein bitterliches Getränk.

Sodann ist aber auch die murrata ein altrömisches, die murrina dagegen ein erst im Zeitalter der Republik den Römern bekannt gewordenes und zwar von den Griechen entlehntes Getränk wie daraus sich ergibt, dass Posidipp. bei Athen. Deipn. I p. 32 b wie Hesych. s. v. den *μυρρίνης*¹ *οἶνος* als griechisches Getränk bekunden. Und zwar weist die Angabe von Athen. XV p. 688 c, dass *σμίθρα* die ionische, *μύρρα* aber die äolische Wortform sei², darauf hin, dass von den grossgriechischen Doriern die Römer jenes Getränk entlehnten, somit aber diese Entlehnung selbst im fünften Jahrhundert d. St. sich vollzogen hat, wo, vermittelt durch die Kriege mit den Samniten (412 f. 429 f. d. St.), wie mit Capua (415 f. d. St.) und Paläopolis (428 d. St.) die Einströmung grossgriechischer Cultur nach dem republicanischen Rom beginnt³.

Von der obigen Wesenbestimmung der murrina als mulsum *murra conditum* wichen indess gewisse Grammatiker mehrfach ab. Und zwar wird murrina erklärt als Bezeichnung

1. der murrata, nämlich von gewissen Grammatikern nach Paul. Diac. p. 144: *hanc (sc. murrinam) — vocabant — quidam murratum vinum;*

2. der muriola, und zwar von gewissen Grammatikern nach Varr. de V. P. R. I (unter I no. 2): *muriolam, quam murrinam quidam Plautum appellare putant, wozu vgl. Paul. Diac. p. 144: hanc (sc. murrinam) mulieres vocabant murriolam; Salemon. glosse: morina: potio divina, quae a grecis nectar dicitur; divina (m. l.: dicebant) muriolam, wozu vgl. Turneb. Adversar. XXVIII 6; und so auch Gell. X 23, 2: bibere autem solitas (sc. mulieres) ferunt lor(e)am, passum, murrinam, insofern murrina an Stelle der muriola steht;*

3. der lora von Varr. de V. P. R. I (unter I no. 1): *tum autem murrinam loram dicebant, welche Annahme veranlasst sein dürfte durch Plautus in der besprochenen Stelle des Pseud. II 4, 51, insofern dieser hier zwar murrina, passum, defrutum, melina, nicht aber lora nennt;*

¹ Im Uebrigen ist diese Form verdrängt von der Bezeichnung *μυρρίνης οἶνος*, welche von *μύρρον* derivirt, so bei Diphil. nach Athen. IV p. 132 d. und Philippid. nach Ael. Var. Hist. XII 31.

² Vgl. über diese Stelle Schweighäuser z. d. St., XIII 205 f.

³ Vgl. Voigt, *ius naturale* etc. II § 73. 80.

4. eines Weines, welcher aus einer murrina benannten Traube gewonnen wurde, von gewissen Grammatikern nach Paul. Diac. p. 144: quidam id (sc. murrinam) dici putant ex uvae genere murrinae nomine.

Und zwar erklärt sich diese Unsicherheit der Gelehrten daraus, dass im Zeitalter der erblühenden Grammatik, gegen Ausgang der Republik, ebenso die murrata wie die murrina ausser Gebrauch gekommen und durch andere Bowlen-Recepte verdrängt worden waren. Diese Thatsache gab die Veranlassung, dass die Wissenschaft jenen beiden Getränken ihre Untersuchung zuwendete, wofür wiederum nach Plinius a. a. O. ein zwiefacher Ausgangspunkt gegeben war. Denn einmal war es die murrata potio der XII Tafeln, welche deren Commentatoren, wie namentlich den L. Aelius Stilo, und deren Interpreten, so namentlich den Scaevola und Capito veranlasste, auf jenes Thema einzugehen und dabei insbesondere die Frage anzuregen, ob die Werthschätzung der murrata Seitens der Vorfahren durch deren Arom oder durch deren Süßigkeit bestimmt wurde, eine Frage, bei welcher die Exegese auf Plautus und dessen Scholiasten zurückgriff; und sodann war es die murrina bei Plautus, welche dessen Scholiasten, wie namentlich den Varro und Lutatius Placidus zu entsprechenden Untersuchungen veranlasste.

Leipzig.

Moritz Voigt.
